

Provinzielles.

Am 25. Febr., Abends 7 Uhr, hat in Warschau eine Polen-Demonstration stattgefunden. Es hatten sich daselbst gelegentlich der Jahresfeier der Schlacht von Grochow auf einem Platze der Altstadt gegen 5000 Personen versammelt, welche in Prozession unter Vortragung von Fahnen herumzogen und von der Polizei zerstreut wurden, wobei leider zahlreiche Verwundungen unter dem Volke vorgekommen sind. Am 27. fanden neue Zusammenläufe in mehreren Straßen statt. Die Truppen, welche mit Steinen geworfen wurden, gaben Feuer, wobei 6 Personen getödtet und 6 Personen verwundet wurden. Am 28. ist die Ruhe wieder hergestellt, obwohl die Aufregung im Publikum noch immer sehr groß ist. Falls neue Unruhen ausbrechen, wird der Belagerungs-Zustand proclamirt.

Nach Ungarn ist der Befehl abgegangen, die Arbeiten an den Festungen möglichst zu beschleunigen, so daß nunmehr auch Nachts bei Fackelschein gearbeitet wird.

Aus Anlaß des von den Juden gefeierten Purimfestes fanden in der Nacht vom 25. zum 26. Februar in Pesth furchtbare Straßen-Excesse statt, wobei die Polizei insultirt wurde u. Schüsse fielen. Zwei Wachtmänner, sowie mehrere Civilpersonen wurden verwundet. Am 26. wurde die Ruhe nicht unterbrochen.

Laut der Patrie verlassen der König Franz und die Königin am 28. Febr. Rom, um sich nach dem Schlosse Vans bei Lichtenfeld in Baiern zu begeben. Während ihres Aufenthalts in Rom empfangen der König und die Königin eine Deputation der Stadt München, die ihnen eine Adresse überreichte.

Trotz Gaëta's Fall dauert der Bandenkrieg in den Abruzzen fort und es vergeht kein Tag, an welchem nicht gekämpft wird. In Turin hat man, um rasch aufzuräumen, beschlossen, dem General Mezzacapo die Hälfte der vor Gaëta beschäftigt gewesenen Truppen zur Verfügung zu stellen.

Von den bei der Capitulation Gaëta's entlassenen Schweizertruppen sind bereits eine Anzahl Offiziere in Marseille eingetroffen. Merkwürdiger Weise liefern die Kantone Zürich, St. Gallen, Bern, Aargau und Thurgau, wo das Werben am strengsten verpönt ist, das größte Contingent. Vom Auslande, das mit etwa 100 Mann erscheint, sind Württemberg u. Baden am zahlreichsten vertreten. Preußen lieferte keinen Mann.

Der Predigtamts-Kandidat Robert Kadelbach aus Bingenndorf ist zum Kollaborator an der königlichen Waisen- u. Schul-Anstalt zu Bunzlau berufen worden.

Ober-Glogau. In der Nacht zum 13. Febr. ist mittelst gewaltsamen Einbruchs unsere Kammerei-Kasse bestohlen worden. Der Kassenbestand von 657 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf., unter welchen zwei einfache Friedrichsdore, zwei Kassen-Anweisungen à 25 Thlr. und eine Kassen-Anweisung von 50 Thlr., im Uebrigen sich meist preuß. Thalerstücke befanden, war in einem eisernen, 180 Pfund schweren, mit 12 einzölligen starken Riegeln versehenen Kassenkasten aufbewahrt. Letzterer ist, da er wahrscheinlich von den Dieben nicht hat geöffnet werden können, mit fortgenommen worden. Der Einbruch ist mittelst eines Centrumbohrs, der im Durchmesser einen Zoll hatte und einem Brecheisen ausgeführt. Die hiesige Polizei-Verwaltung sichert Demjenigen, welcher das gestohlene Geld herbeischafft, oder die Diebe dergestalt zur Anzeige bringt, daß sie gerichtlich bestraft werden, eine Belohnung von 50 Thlr., und Demjenigen, welcher den aus der Strafhaft entsprungenen Tagearbeiter Joseph Ramisch von hier einfängt u. abgeliefert, ebenfalls eine Belohnung von 50 Thlr. zu.

Die Stadt Greifswald war am Sonntag der Schauplatz eines höchst bedauerlichen Vorfalls. Aus einer Schlägerei zwischen Soldaten des dort garnisonirenden Jägerbataillons mit Ackerknechten entwickelte sich, wie es scheint, in Folge der Intervention von Studenten, ein geordneter militairischer Angriff gegen die auf dem Marktplatz versammelte Menge. Ein Bericht spricht von zahlreichen Verwundungen.

Öffentl. Kriminalverhandlungen.

Sitzung vom 28. Februar 1861.

1) Der Tagearbeiter Joh. Gottfried Engmann aus Marklissa, 37 Jahr alt und im Jahre 1853 in Görlitz wegen Diebstahls schon bestraft, hatte im Monat Januar d. J. dem Bäcker-Meister Beier in Marklissa 5 Scheite Backholz entwendet. Derselbe wurde zu 10 Tagen Gefängnißstrafe und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

2) Der Gärtner Karl Gottlieb Hörner aus Bertelsdorf, 50 Jahr alt und im Jahre 1844 wegen Jagd-Contravention schon bestraft, wurde von der